
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG-IT
Vorlage-Nr.: ESG/572/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	16.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Sachstandsbericht DigitalPakt

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In den Jahren 2020 und 2021 wurden die politischen Gremien mehrfach über den aktuellen Sachstand zum Thema „DigitalPakt“ in den kreiseigenen Schulen informiert, zuletzt im Rahmen eines ausführlichen Vortrages in der Sitzung des Werksausschusses am 16.3.2021. Aufgrund der Ereignisse im vergangenen Jahr und den entstandenen Schäden an Infrastruktur und Gebäuden an den kreiseigenen Schulen sind die in der letzten Sitzung genannten Ziele und Termine hinfällig geworden. Mit dem hier dargelegten Sachstandsbericht soll ein Überblick über die aktuelle Situation dargestellt werden.

1.) DigitalPakt Schulen I (Infrastruktur-Ausstattung) - Antragsfrist 16. Mai 2022

Bis Juli 2021 wurde zum Digitalpakt I Anträge über ca. 90% der gesamten Fördersumme gestellt. Nach ursprünglicher Planung hätten im Sommer 2021 Anträge über die restliche Fördersumme gestellt werden sollen. Die bisher gestellten Anträge verteilen sich wie folgt:

Budget (incl. 10% Eigenanteil Schulträger)	3.436.340,00 Euro
Summe der bisher gestellten Anträge	3.128.864,21 Euro

verbleibendes Budget für Restantrag	307.475,79 Euro
-------------------------------------	------------------------

Antragssumme Dachantrag (14.8.2020)	2.596.290,85 Euro
BBS	789.743,47 Euro
Burgwegschule Burgbrohl	76.677,95 Euro
ARE-Gymnasium	493.156,64 Euro
Peter-Joerres-Gymnasium	449.981,44 Euro
RS+FOS / Hocheifelschule	365.385,70 Euro
RS+AW / v.Boeselager	421.345,66 Euro

Antragssumme 1. Aufstockungsantrag (23.12.2020)	361.683,41 Euro
Erich-Klausener-Gymnasium Adenau	170.307,50 Euro
Rhein-Gymnasium Sinzig ¹	73.522,50 Euro
Janusz-Korzczak-Schule Sinzig	63.589,63 Euro
Don-Bosco-Schule	54.353,78 Euro

Antragssumme 2. Aufstockungsantrag (13.12.2021)	170.889,95 Euro
Projekt Richtfunkanbindung Schulen	

Für die Einreichung des 3. Aufstockungsantrages über die Restsumme gewährt das Bildungsministerium RLP aufgrund der aktuellen Situation dem Kreis Ahrweiler eine Verlängerung der Antragsfrist zum 1. September 2022.

Vorrangig sollten in 2021 die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zum Ausbau des drahtlosen Netzzugangs (WLAN) erfolgen, um in einem nachfolgenden Schritt die

¹ Zum Zeitpunkt der Antragsstellung lagen noch nicht alle Kostenschätzungen für den Ausbau der Infrastruktur WLAN vor. Der Ausbau wird im 3. Aufstockungsantrag mit berücksichtigt.

Beschaffung und Installation der interaktiven Anzeigegeräte (Smartdisplays) sowie die Beschaffung der zusätzlichen mobilen Endgeräte durchzuführen. Die nachfolgenden Aufstellungen sollen die Situation a) für die betroffenen Schulen incl. dem Umfang des entstandenen Schaden zum Juli 2021 sowie b) für die restlichen Schulen wiedergeben:

Tabelle a)

Schule	Summe der beauftragten Maßnahmen Infrastruktur ²	Bereits fertiggestellt (Stand 14.7.2021)	Grad der Zerstörung
BBS	141.250,64€	90%	57%
ARE	184.080,09€	0%	0%
PJG	167.127,95€	90%	33%
RS+AW	159.587,50€	60%	35%
Don-Bosco	40.500,00€	100%	75%

Da die Baumaßnahmen bereits größtenteils zum 14. Juli 2021 abgerechnet waren, werden die Wiederherstellungskosten über den Wiederaufbaufond gefördert. Aufgrund der teilweise unklaren Planungssituation der einzelnen Schulstandorte und geänderten Raumkonzepte ist davon auszugehen, dass die noch intakte Infrastruktur an die neuen Anforderungen angepasst werden muss.

Tabelle b)

Schule	Summe der beauftragten Maßnahmen Infrastruktur ³	Bereits fertiggestellt (Stand 30.04.2022)
Burgweg-Schule	5.500€	50%
RS+FOS	150.662,50€	95%
EKG	107.307,50€	95%
JKS	40.500,00€	80%
Rhein-Gymnasium ⁴	73.522,50€	80%

Die Maßnahmen für die IGS sowie Levana-Schule sollten ursprünglich mit dem 3. Aufstockungsantrag im Sommer 2021 beantragt werden. Es ist beabsichtigt, den Antrag nach Überarbeitung des Ausstattungskonzeptes der Levana-Schule zeitnah zu stellen.

Nach vorsichtiger Einschätzung der ISB ist mit einer baldigen Bewilligung der bisher gestellten Anträge zu rechnen.

² Gesamtsumme Baumaßnahme, Planung, WLAN-Hardware

³ Gesamtsumme Baumaßnahme, Planung, WLAN-Hardware

⁴ Die beantragte Summe umfasst nur die WLAN-Planung sowie die erforderliche Hardware

2.) DigitalPakt Schulen II (500. Mio Euro Sofortausstattungsprogramm)

Das sog. „Sofortausstattungsprogramm“ - auch DigitalPakt II genannt - ist ein Zusatz zum bestehenden Förderprogramm DigitalPakt Schulen und stellt weitere 500 Mio. Euro für die Beschaffung digitaler Endgeräte zur Verfügung. Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es, Schulen zu unterstützen, damit die Teilnahme am Unterricht im Homeschooling möglich ist. Damit sollen Schüler/innen versorgt werden, die für den digitalen Unterricht keine geeigneten Mittel zur Verfügung haben.

Der Antrag auf Mittelabruf erfolgte am 21.08.2020. In Abstimmung mit den Schulen wurden im September 2020 die Bestellungen für digitale Endgeräte über die komplette Fördersumme in Höhe von 317.262,95 Euro getätigt.

Das Sofortausstattungsprogramm wurde inzwischen komplett abgewickelt, von den bereitgestellten Mitteln wurden insgesamt **441 Laptops** sowie **494 Tablets** für bedürftige Schülerinnen und Schüler beschafft und allesamt zur Verfügung gestellt.

Da in der letzten Woche des Schuljahres 2020/21 die Ausleihgeräte wieder eingesammelt wurden, sind infolge des Hochwassers in 4 Schulen 68 Laptops sowie 214 Tablets von der Flut zerstört worden. Eine Wiederbeschaffung der Geräte ist beabsichtigt.

3.) DigitalPakt III - Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“

Mit Bekanntgabe der Richtlinie zur Förderung der professionellen Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen an Schulen in Rheinland-Pfalz im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz am 10.7.2021 trat die Verwaltungsvereinbarung für Rheinland-Pfalz in Kraft. Die für die einzelnen Schulträger zur Verfügung stehenden Mittel errechnen sich aus einem einmaligen Sockelbetrag von 2.000,00 Euro pro Schule sowie aus einem Betrag, der sich aus dem Verhältnis ihrer Gesamtschülerzahl zur Gesamtschülerzahl in Rheinland-Pfalz gemäß der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2020/2021 ergibt. Laut dieser Förderrichtlinie errechnet sich für den Kreis Ahrweiler ein Betrag in Höhe von 299.608,20 Euro. Die notwendigen Förderanträge sind bereits gestellt, auch hier erwartet die Verwaltung in nächster Zukunft einen positiven Bescheid.

Die beantragten Mittel können

- a) als befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule verwendet werden, sowie
- b) als pauschalisierte Zuschüsse für die Qualifizierung und Weiterbildung von bei den Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu 10.000 Euro einmalig pro Fachkraft eingesetzt werden.

4.) Ergänzung zum DigitalPakt III - Grundsatzvereinbarung IT-Betreuung an Schulen

Zusätzlich zum Digitalpakt III - Administration erfolgte am 18.12.20 die Unterzeichnung einer neuen Grundsatzvereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden zur zukünftigen IT-Betreuung an Schulen. Die Vereinbarung löst damit die als „Zöllner-Papier“ bekannte Vereinbarung aus dem Jahr 2001 ab, die noch eine Aufteilung zwischen Anwendungsbetreuung vor Ort durch Lehrkräfte und Systembetreuung durch den Schulträger vorsah.

Mit der neuen Vereinbarung änderte sich ab dem Schuljahr 2021/22 grundlegend. Kern der Vereinbarung ist die zukünftige alleinige Verantwortlichkeit eines einheitlichen IT-Supports durch den Schulträger. Ziel ist, dass die für die Anwendungsbetreuung in den Schulen z.T. freigestellten Lehrkräfte künftig für den Unterricht eingesetzt werden können.

Das Land erstattet im Gegenzug jährlich pauschal 11 Euro pro Schüler. Die Schulträger müssen im Gegenzug noch einmal den gleichen Betrag für die Anwendungsbetreuung an Schulen investieren. Für die kreiseigenen Schulen stehen somit insgesamt rd. 167.000 Euro für die Sicherstellung der Anwendungsbetreuung jährlich zur Verfügung. Dies entspricht - je nach Qualifikationsstufe - 3 bis 4 VZÄ.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 25.1.2022 hat das Land für die Zeit vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von 86.020,00 Euro bewilligt.

Inzwischen ist die Zahl der IT-Systemadministratoren für die Schul-IT-Betreuung auf 6 VZÄ gestiegen und wird voraussichtlich zur Jahresmitte um einen weiteren IT-Systemadministrator auf dann 7 VZÄ anwachsen.

5.) DigitalPakt IV - Digitale Endgeräte für Lehrkräfte

Der Bewilligungsbescheid über die Zuwendung von Mitteln für die Beschaffung von mobilen Leihgeräten für Lehrkräfte in Höhe von 369.093,22 Euro erfolgte am 8. September 2021. Die Bezugsgröße für die Berechnung war die amtliche Schulstatistik des Schuljahres 2020/2021, für den Kreis Ahrweiler wurden 588 hauptamtliche Lehrkräfte zum Ansatz gebracht. Als Ergebnis einer Umfrage bei den kreiseigenen Schulen im Oktober 2021 wurde der Bedarf für 636 Lehrkräfte ermittelt. Aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt günstigen Konditionen, die über den Rahmenvertrag des Landes zu erzielen waren (Stand: November 2021) konnte die Verwaltung mit den zur Verfügung stehenden Mittel **200 Laptops** sowie **480 Tablets** beschaffen. Aufgrund der langen Lieferzeiten konnte die Auslieferung der Leihgeräte erst im März/April 2022 abgeschlossen werden.

6.) Sachstand Breitbandanbindung - Richtfunkanbindung der Schulen

Das Konzept zur Breitbandanbindung der Kreisschulen über Richtfunk und einem leistungsfähigen Gigabit-Internetanschluss wurde in der Sitzung am 27.10.2020 im Grundsatz beschlossen und mit der Auftragsvergabe Gigabitanschluss am 16.3.2021 sowie der Auftragsvergabe Richtfunkanbindung am 21.6.2021 konkret begonnen. Trotz der massiven Zerstörung des Leitungsnetzes der Telekom im Ahrtal konnten die beauftragten Anschlüsse in der Kreisverwaltung im November 2021 und in der Verbandsgemeinde Adenau im Februar 2022 produktiv geschaltet werden.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Telekom die Bearbeitung des Auftrages vor dem Hintergrund der katastrophalen Situation im Ahrtal priorisiert und die Bereitstellung der Leitungen beschleunigt umgesetzt hat.

Parallel wurde ab September 2021 mit der Errichtung der Richtfunkstrecken begonnen. Obwohl die Aufräumarbeiten in den betroffenen Schulen im Stadtgebiet noch in vollem Gang waren, konnte mit der Errichtung der Richtfunkantennen begonnen werden. Da das Telekomnetz im Ahrtal komplett zerstört war, verfügten die Schulstandorte neben anderen Versorgungsanschlüssen auch über keinen funktionierenden Internet- und Telefonanschluss, der für den Schulbetrieb unerlässlich ist. Durch die Errichtung der Richtfunkstrecken, beginnend mit der Anbindung der BBS und der von Boeselager Realschule plus konnten die Schulen wieder mit einem Internet- und Telefonanschluss über die Kreisverwaltung versorgt werden. Mit der zentralen Serverinfrastruktur in der Kreisverwaltung konnten weiterhin essentielle Dienste wie z.B. Schulverwaltungsserver oder Mailserver zur Verfügung gestellt werden. Inzwischen sind alle geplanten Schulen, die an ihrem ursprünglichen Standort zurückgekehrt sind, per Richtfunk an das Breitbandnetz angebunden. Darüber hinaus sind die Schulstandorte in Remagen und Sinzig (IGS, Rhein-Gymnasium, Janusz-Korzak-Schule) und Adenau (Erich-Klausener-Gymnasium, Hocheifelrealschule Plus) per Richtfunk vernetzt und profitieren von der Breitbandanbindung.

Für den Ausweichstandort zur temporären Unterbringung der Don-Bosco-Schule und der Levana-Schule ist die Richtfunkanbindung bereits beauftragt und in Planung, so dass der Schulstandort dann ebenfalls über die erforderliche Internetanbindung verfügt.

Der Ausweichstandort des Are-Gymnasiums in Ringen wurde über einen Breitband-Glasfaseranschluss durch die Firma b:nt angebunden, die den Innovationspark Rheinland mit Breitband versorgt.

Wie in der Vorlage vom 16.3.2021 erwähnt, hat die Schulstiftung Calvarienberg entschieden, sich ebenfalls - gegen Kostenbeteiligung - an der Richtfunkanbindung zur Kreisverwaltung zu beteiligen. Hierdurch konnte im dortigen Schulbetrieb der Ausfall der lokalen Leitungen nach der Flut kompensiert werden.

Hamacher
Werkleiter

